

1. VIII. 1917

166

[Die Rückgabe der Schulen.] Bürger-  
 schuldirektorin Marie Schwarz sendet uns einige Bemerkungen  
 gegen den Antrag des Stadtrates Schwer, man möge bei  
 Räumung der für militärische Zwecke benützten Schulen den  
 Unterricht an den Knabenschulen in vollem Ausmaße erteilen,  
 daß wenigstens nur Mädchenschulen den verminderten Unter-  
 richt erhalten. Dieses „nur“ für Mädchenschulen ist ein direkter  
 Verstoß gegen die grundsätzlichen Bestimmungen unseres  
 Reichsvolkschulgesetzes, das kein „nur“ für die weibliche Bildung

kennnt und nimmt sich doppelt sonderbar in einer Zeit aus, in  
 der die Frauen zeigen mußten, was sie zu leisten imstande  
 sind und was der Ernst der Zeit gerade von ihnen fordert.  
 Wir Frauen wissen am besten selbst, daß für die verhältnis-  
 mäßig so kurze Zeit, da das Gesetz die gleiche Sorge für die  
 allgemeine Bildung des weiblichen Geschlechtes fordert,  
 viel geschehen ist, daß aber vielleicht noch ebensoviel fehlt, um  
 der weiblichen Eigenart und der weiblichen Bestimmung ganz  
 und voll zu genügen, und wir hoffen, daß gerade die Kriegs-  
 jahre auch in dem, was der Frau des Volkes die Haupt-  
 aufgabe sein muß, zur Erkenntnis des Guten führen werden;  
 denn Not lehrt bekanntlich nicht nur beten, sondern auch  
 handeln. Das Mädchen viele Stunden des Tages der  
 Straße überantworten, ist mindestens ein ebenso großes  
 Unglück für die neue Generation, wie die mangelnde  
 Beaufsichtigung der Knaben in der vielen Freizeit. Wenn  
 also die Last weiter getragen werden muß, so wäre es die  
 größte Ungerechtigkeit, nur die eine Hälfte unserer Bevölkerung,  
 und zwar die sogenannte schwächere, sie tragen zu lassen. Wir  
 Frauen fordern, daß die Bildungsmöglichkeit auf Grund der  
 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen den Mädchen wie den  
 Knaben gleich zubemessen werde; wenn auch nicht auf dem  
 Schlachtfeld, die Frauen haben auch fürs Vaterland ihr Herz-  
 blut hergegeben und wollen ihre Mädchen gerüstet sehen für  
 eine neue bessere Zeit.